

§ 146 - Norderstedt -, 2. (vereinf.) Änderung

TEXT-TEIL B

FÜR DEN BEREICH DER 2. (VEREINF.) ÄNDERUNG BLEIBT DER TEXT (TEIL B) DER SATZUNG BEZÜGLICH DES PUNKTES 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN MIT DEN UNTERPUNKTEN 1.1 BIS 1.5.6 IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG

BESTEHEN. IM PUNKT 2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN WERDEN DIE UNTERPUNKTE 2.1.1 UND 2.1.2 WIE FOLGT GEÄNDERT:

2.1.1 FLACHDÄCHER (0° - 20°) ERHALTEN ALLE GEMEINSCHAFTSGARAGEN

2.1.2 IN DEN GEBIETEN 8a UND 9 SIND WALM-UND SATTELDÄCHER ZULÄSSIG.

DER UNTERPUNKT 2.1.3 BLEIBT IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG BESTEHEN.